

1. Schlagabraumversteigerung am 15.04.2023

Schlagabraum: **Insgesamt 39 Lose**

Beginn der Versteigerung, - um 9:00 – am Hochbehälter

- Seit dem 01.01.2013 dürfen nur noch Selbstwerber mit einem absolvierten Sägekettenskurs, Polter oder Schlagabraum, im Gemeindewald aufarbeiten.

Wichtig:

- Der Wald darf außerhalb der Wege und Rückegassen nicht befahren werden!
- Totholz (Dürrholz), Windbruch und Biotopbäume müssen aus ökologischen Gründen im Wald belassen werden!
- Windwurf – Bäume werden komplett mit Wurzelteller und Krone im Wald liegen gelassen und in der nächsten Hiebsaison als Wertholz aufgearbeitet!
- Es darf erst mit der Aufarbeitung von Schlagabraumlosen begonnen werden, wenn die Holzabfuhrscheine zugestellt worden sind.

Die Unfallschutzvorschriften für die Holzwerbung sind zu beachten!



